Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir, im Post-Local
Eingang Plautzengasse № 358.

No. 42. Montag, den 19. Februar 1838.

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 16. Februar 1838.

Die Herren Kaufleute L. Wunder, C. W. Kruschky und C. G. Sommer aus Berlin, Winckelsesser aus Stettin, log. im engl. Hause. Herr Dr. med. Penksohn, die Herren Kaufleute Sternfeld aus Lauenburg, Sommerfeld aus Putzig, log. im Hotel d'Oliva.

Bekanntmachungen.

1. Die eingetretene Jahreszeit giebt Veranlassung, nachstehende auf die Straßen-Polizei-Ordnung vom 1. Juli 1806 sich gründenden Anordnungen den hiesigen Bewohnern wieder in Erinnerung zu bringen. Da nur durch deren Befolgung die Fahrt in den Straßen gesichert, und deren Gangbarkeit gefahrlos erhalten werden kann, so darf erwartet werden, daß die für das Interesse jedes Einzelnen wichtigen Anordnungen nicht unbefolgt bleiben werden.

1) Das Herabwerfen des Schnees von den Dachrinnen und Vorgebäuden kann nur dann gestattet werden: a, wenn es des Morgens vor 7 Uhr geschiehet, b, wenn zur Vermeidung der Gefahr für die Vorübergehenden Jemand hingestellt wird, um die gehörige Warnung zu geben, welches auch dann zu befolgen ist, wenn bei erwiesener dringender Veranlassung im Tage, außer der oben bestimmten Zeit das Herabwerfen geschehen muß, und c, wenn für die Fortschaffung des herabgeworfenen Schnees mindestens bis zur eintretenden Dunkelheit des Abends gesorgt wird.

2) Schnee und Eis darf nicht in die Flüsse und Kanäle geschüttet, sondern muß nach den gewöhnlichen Gemüll-Abladeplätzen geschafft werden.

Wer hiegegen handelt, verfällt nach der größern oder geringern Quantität, mit Vorbehalt etwaniger Entschädigungs-Ansprüche, in eine Strafe von 1 bis 5 Rℓ.

3) Bei gleicher Strafe darf der von den Kellerhälsen, Beischlägen, Trummen u. dem Straßendamm zusammengekehrte Schnee nur neben den Beischlägen auf die Trummen aufgehäuft werden, wobei jedoch die Eingüsse in die Trummen offen erhalten werden müßen; auch darf das Ausgießen des Wassers auf die Straße nicht stattfinden.

4) Bei eintretender Straßenglätte muß jeder Hausbewohner längst des Hauses, mindestens den gewöhnlich von Fußgängern benutzten Theil der Straße, mit Asche oder Sand bestreuen.

5) Tritt Thauwetter ein, so darf das Straßen-Eis weder theilweise, noch früher aufgeeiset werden, bis eine gemeinschaftliche Aufeisung der ganzen Straße angeordnet wird, in welchem Fall dann auch für die unverzügliche Fortschaffung des Eises zu sorgen ist.

Danzig, den 10. Februar 1838.

Der Königl. General-Major und interm. Erste Commandant.
v. Schmidt.

Der Königl. Landrath und Polizei-Direktor.
Lesse.

2. Dem in der Schmiedegasse № 280. wohnenden Bürger und Böttchermeister Carl August Mekien ist zur Bezeichnung der von ihm gefertigten Maaßgefäße der Stempel

№ 6. D.

verliehen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Danzig, den 10. Februar 1838.

Königl. Landrath und Polizei-Direktor Lesse.

3. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß dem, auf dem Schüsseldamm № 1151. wohnenden Bürger und Böttchermeister Philipp Jacob Brolowski, zur Bezeichnung seiner Maaßgefäße der Stempel

№ 87. D.

verliehen ist.

Danzig, den 14. Februar 1838.

Königl. Landrath und Polizei-Direkter Lesse.

AVERTISSEMENTS.

1. Land- und Stadtgericht zu Mewe.

Der Gutsbesitzer Julius Wels-Lißewski zu Gogolewo und seine Ehefrau Julie Amalie geb. Weller, haben vor ihrer Verheirathung mittelst gerichtlichen Vertrages d. d. Christburg den 17. Januar 1838 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

5. Daß der Apotheker Carl Berndt und dessen verlobte Braut Fräulein Bertha Groß, Letztere im Beistande ihres Vaters, des Kaufmann Samuel Friedrich Groß, vor Eingehung der Ehe die in der Provinz übliche Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes rechtsgültig ausgeschlossen haben, wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Elbing, den 21. Januar 1838.

Königl. Preuß Stadtgericht.

6. Der Mühlenbesitzer Salomon Höpfner und die unverehelichte Justina Höpfner hieselbst, haben vor ihrer einzugehenden Ehe mittelst Vertrages vom 13. Januar c. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Dirschau, den 19. Januar 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen.

Vom 8. bis 12. Februar 1838 sind folgende Briefe retour gekommen:

1) Pruß a Thorn. 2) Izlensky a Ingtoblot. 3) Thekewitz a Neuenburg. 4) Karsten a Bremen. 5) Meyka a Rhein. 6) Lindenau a Kl. Klincz. 7) Rütgers a Neuhoff. 8) Hamdroock a Lorch. 9) Mühlingen a Viersen.

Königl. Preuß. Ober-Post-Amt.

7. Den 10. März c. findet im Lokale der Ressource Concordia ein Maskenball statt, wozu wir die verehrlichen Mitglieder hiedurch, mit Hinweisung auf die ausgelegte Subscriptions-Liste ergebenst einladen. Auch Personen welche nicht Mitglieder sind, können daran Theil nehmen, wenn sie die Güte haben sich durch Mitglieder vorschlagen zu lassen, doch darf Niemand unmaskirt erscheinen.

Danzig, den 16. Februar 1838.

Das Comité der Ressource Concordia.

8. Zwei gebrauchte Comptoir-Pulte mit verschließbaren Auszügen, zwei Tische, ein Sopha oder Ruhebett und ein Dutzend Stühle, werden zu kaufen gesucht kleine Hosennähergasse № 868.

9. Bitte, gefälligst das mir am Freitag geschickte Rigaer Buch für den gefragten Preis zu schicken.

10. Auf ein, 1½ Meile von hier, gelegenes höhesches Grundstück, mit 2 Huf. 3 Morg. Land, gehörig für Feuer versicherten Gebäuden, sucht Besitzer ohne Einmischung 150 Rthl., unter Adresse S. 9. im Intelligenz-Comtoir einzureichen.

11. Bootsmannsgasse № 955. wasserwärts, ist eine Stube nebst allen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Auch sucht eine daselbst wohnende Wittwe eine anständige einzelne Dame als Mitbewohnerin einer geräumigen Stube.

12. **5 Thaler Belohnung**

Demjenigen, der mir folgende, gestern Abend durch gewaltsamen Einbruch gestohlene Sachen wieder zu erlangen behülflich ist:

1 blau tuchener Pelz mit Iltis gefüttert,
1 desgleichen Ueberrock mit Levantin gefüttert,
3 schwarz tuchene Leibröcke und
1 blauer desgleichen.

Am 17. Februar 1838. Batzel, Goldschmiedegasse № 1096.

13. Eine noch brauchbare Senfmühle wird zu kaufen gesucht Fischmarkt- und Häkergassen-Ecke № 1581.

Vermiethungen.

14. Hundegasse № 351. ist ein Saal und Gegenstube nebst Seitenkabinet an einzelne Herren vom Civilstande zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

15. Langgasse № 534. ist die zweite und dritte Etage zu Ostern zu vermiethen. Das Nähere Jopengasse № 601.

16. Sandgrube № 451. ist eine Wohnung, bestehend aus einer Stube, Küche und Holzgelaß, zu vermiethen; jedoch muß Miether zugleich die Aufsicht über den Garten übernehmen. Näheres Jopengasse № 730.

17. Eine Wohnung von drei decorirten Stuben, Kabinet, Küche, Boden, Keller und eigener Thüre, ist eingetretener Umstände wegen zu vermiethen und zum 1. April zu beziehen. Das Nähere kleine Mühlengasse № 344.

18. 3ten Damm № 1428. ist die zweite Etage, bestehend in 3 Stuben, Kammer, Küche und Boden, zum 1. April d. J. zu vermiethen.

19. **Langgasse № 363. ist der meublirte Saal** nebst Kabinet zum 1. März zu vermiethen.

20. Junkergasse № 1910. ist eine meublirte Stube mit auch ohne Beköstigung zu vermiethen. Näheres daselbst.

21. Heil. Geistgasse № 783. ist eine Unterwohnung, wie auch Stuben mit und ohne Meubeln zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

22. Brabank № 1777. ist eine neueingerichtete Wohnung von 2 geräumigen Stuben, Küche und Kammern auf einem Flur, nebst Holzgelaß sofort billig zu vermiethen.

Auction.

23. Dienstag, den 20. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr sollen im Kaiserlich Russischen Consulat-Hause auf Langgarten

ein Paar braune englisirte Wagenpferde von großer und vorzüglich guter Raçe
öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Die Pferde können täglich am Verkaufsorte in Augenschein genommen werden.

J. T. Engelhard, Auctionator

Sachen zu verkaufen in Danzig

Mobilia oder bewegliche Sachen

24. Eine elegante, zu jedem Zweck brauchbare Prisma-Drehbank, wenn es gewünscht wird, auch mit Werkzeugen, ist zu verkaufen Heil. Geistgasse № 1004.

25. Auf dem Peckenhausschen Holzraum steht sehr schönes, büchen Brennholz, der Faden zu 5 Rthl. 20 Sgr. zu verkaufen. Es wird den Herren Käufern bemerkt, daß Fuhrwerk dort zu jeder Zeit zu haben ist.

26. Ein tafelförmiges Fortepiano, birken polirt, ist billig zu verkaufen. Näheres Frauengasse № 880.

27. **Blühende Hyacinthen sind zu haben Langgasse** № 363.

28. Eine Parthie lange und kurze Reste **Creas-Linnen, Bühren und Schürzenzeuge,** mehrere Stücke **extrafeine 7/4 br. Montauer** Leinwand und feine Caffee-Servietten empfiehlt zu **herabgesetzten** festen Preisen C. A. Lotzin, Holzmarkt № 2.

29. Zu Neufahrwasser beim Segelmacher Pölke steht ein neues, von mahagoni Holz sauber gearbeitetes, mit messing. Ringen, Nieten rc. versehenes Schiffs-Steuerrad, mittlerer Größe, zu verkaufen.

Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

(Nothwendiger Verkauf.)

Oberlandesgericht zu Marienwerder.

30. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf das im Danziger Regierungs-Bezirk im Preuß. Stargardtschen Kreise gelegene Domainen-Vorwerk Wolla № 100. auf 8539 Rthl. 28 Sgr. 4 Pf., Achttausend fünfhundert neun und dreyßig Thaler acht und zwanzig Silbergroschen vier Pfennige, zufolge der nebst Hypothekenschein und den Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. Juli 1838 Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die ihrem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Erben der Corvine Nözel, für welche sub Rub. 3. № 1. ein väterliches und mütterliches Erbtheil im Betrage von 318 Rthr 46 gr. 12 ₰ (15 Sgr. 7 ₰) eingetragen steht, werden hiedurch öffentlich vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.)

31. Das den Oberlootsen Johann Neumannschen Eheleuten zugehörige, in Neufahrwasser № 33. A. des Hypothekenbuchs und № 122. der Servis-Anlage gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 614 Rtl. 15 Sgr., und das daselbst unter der Servis-№ 123. und № 35. B. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 131 Rtl. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 19. Mai 1838 Vormittags 11 Uhr

Behufs der Theilung an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Danzig.

Subhastations-Patent.

(Nothwendiger Verkauf.)

Landgericht zu Marienburg.

32. Das auf dem Kunstgarten hieselbst № 966. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück zum Wittwe Hildebrandschen Nachlasse gehörig, abgeschätzt auf 633 Rtl. 8 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am

20. März 1838 Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Edictal-Citationen.

33. Nachdem von uns der erbschaftliche Liquidations-Prozeß über den Nachlaß des verstorbenen Gastwirth Daniel Herrmann Krüger eröffnet worden, so werden alle Diejenigen, welche eine Forderung an die Masse zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf

den 19. März 1838 Vorm. 10 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Haberkorn angesetzten Termin mit ihren Ansprüchen zu melden, dieselben vorschriftsmäßig zu liquidiren, die Beweismittel über die Richtigkeit ihrer Forderung einzureichen oder namhaft zu machen und demnächst das Anerkenntniß oder die Instruction des Anspruches zu gewärtigen.

Sollte einer oder der andere am persönlichen Erscheinen verhindert werden, so bringen wir demselben die hiesigen Justiz-Commissarien Herrn Groddeck, Matthias and Walter, als Mandatarien in Vorschlag, und weisen den Creditor an, einen derselben mit Vollmacht und Information, zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame, zu versehen.

Derjenige von den Vorgeladenen aber, welcher weder in Person, noch durch einen Bevollmächtigten in dem angesetzten Termin erscheint, hat zu gewärtigen, daß er seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit der Forderung nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden soll.

Danzig, den 27 November 1837.

Königl Preuß Land- und Stadtgericht.

Offener Arrest.

84. Wir zum Königl. Preußischen Landgericht zu Marienburg verordneten Director und Assessoren fügen hiedurch zu wissen, daß durch die Verfügung vom 11. Dezember v. J. über den Nachlaß des am 9. August 1836 zu Wernersdorf verstorbenen Probstes Johann Choinowski Concursus Creditorum eröffnet und der offene Arrest verhänget worden.

Es wird daher allen, welche von dem Erblasser etwas an Gelde, Effekten oder Briefschaften an sich haben, hiedurch angedeutet, den Erben desselben nicht das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, sondern solches vielmehr, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern.

Sollte aber dessen ungeachtet den Erben etwas bezahlt, oder ausgeantwortet werden, so wird solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben, der Inhaber solcher Gelder und Sachen aber, der dieselben verschweigen und zurückbehalten sollte, noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand- und anderen Rechts für verlustig erklärt werden.

Wornach sich ein Jeder zu achten.

Marienburg, den 29. Januar 1838.

Königl. Preußisches Landgericht.

Wechsel- und Geld-Cours.

Danzig, den 16 Februar 1838.

	Briefe.	Geld.
	Silbrgr	Silbrgr.
London, Sicht . . .	—	—
— 3 Monat . . .	205½	205½
Hamburg, Sicht . . .	—	—
— 10 Wochen	—	—
Amsterdam, Sicht . .	—	—
— 70 Tage . .	—	102¼
Berlin, 8 Tage . . .	—	—
— 2 Monat . .	99½	—
Paris, 3 Monat . .	—	—
Warschau, 8 Tage . .	—	—
— 2 Monat	—	—

	ausgeb.	begehrt.
	Sgr.	Sgr.
Friedrichsd'or	171	—
Augustd'or	170	—
Ducaten, neue . . .	97	—
dito alte . . .	97	—
Kassen-Anweis. Rtl.	100	100

Getreide-Markt-Preis, den 17. Februar 1838.

Weitzen. pro Schfl. Sgr.	Roggen. pro Schfl. Sgr.	Gerste. pro Schfl. Sgr.	Hafer. pro Schfl. Sgr.	Erbsen. pro Schfl. Sgr.
48	38	26	16½	39